

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Charles Vögele Holding AG Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 35 200 000		
Charles Vögele Mode AG Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 20 000 000	Charles Vögele (Netherlands) B.V. Utrecht, NL Gesellschaftskapital € 1 000 200	Charles Vögele Trading AG Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 10 000 000
Charles Vögele Deutschland GmbH Sigmaringen, D Gesellschaftskapital € 15 340 000	Charles Vögele (Belgium) N.V. Turnhout, B Aktienkapital € 10 063 906	Charles Vögele Import GmbH Lehrte, D Gesellschaftskapital € 25 000
Charles Vögele (Austria) AG Kalsdorf, A Aktienkapital € 1 453 457	Charles Vögele trgovina s tekstilom d.o.o. Ljubljana, SI Gesellschaftskapital € 667 668	Prodress AG Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 100 000
Charles Voegele Polska Sp. z o.o. Warszawa, PL Gesellschaftskapital PLN 4 000 000	Charles Voegele Ceská s.r.o. Praha, CZ Gesellschaftskapital CZK 30 000 000	Cosmos Mode AG Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 100 000
Charles Voegele Romania SRL Bucuresti, RO Gesellschaftskapital 4 000 000 RON	Charles Vögele Hungária Kereskedelmi Kft. Budapest, HU Gesellschaftskapital HUF 240 000 000	Charles Vögele Fashion (HK) Ltd. Hongkong, HK Aktienkapital HKD 100 000

- Holdinggesellschaft
- Vertriebsorganisationen
- Dienstleistungsorganisationen

Stand 31. Dezember 2008

Die Informationen bezüglich Kotierung und Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2008 sowie die weiteren Aktienkennzahlen befinden sich auf Seite 4 des Tätigkeitsberichts.

Die Charles Vögele Holding AG ist die Holdinggesellschaft für alle Beteiligungen der Gruppe. Die Charles Vögele Trading AG ist für alle konzernweiten Dienstleistungen wie Einkauf, IT, Kommunikation, Treasury, Rechnungswesen, Controlling und Riskmanagement zuständig. Die Charles Vögele Import GmbH, Lehrte, gewährleistet operative

Funktionen im Bereich Lagerlogistik und Qualitätskontrolle im Vorstaalager in Lehrte (D). Die Prodress AG ist die ausschliesslich für die Charles Vögele Gruppe tätige Werbeagentur. Die Cosmos Mode AG ist mit der Verwaltung von Lizenzen betraut. Die Charles Vögele Fashion (HK) Ltd. ist das Sourcing Office der Charles Vögele Gruppe in China und ist in diesem wichtigen Beschaffungsmarkt für die Betreuung der Lieferanten verantwortlich. Die Segmentberichterstattung befindet sich auf Seite 22, Ziffer 5 und die Übersicht aller konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen auf Seite 49, Ziffer 41 des Finanzberichts.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die detaillierte Übersicht der Aktionärsstruktur befindet sich in der Anmerkung 9 Bedeutende Aktionäre im Anhang der Jahresrechnung auf Seite 57 des Finanzberichts.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG betrug am 31. Dezember 2008 CHF 35 200 000 und setzte sich aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000693777) mit einem Nennwert von je CHF 4.00 zusammen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung der Aktionäre vom 1. April 2009 anstelle einer Dividendenausschüttung eine Nennwertreduktion der Aktien der Charles Vögele Holding AG um CHF 0.50 pro Aktie beantragen, wodurch der Nominalwert der Aktie – bei Annahme des Antrages – von CHF 4.00 auf neu CHF 3.50 sinken würde.

Per 31. Dezember 2008 befanden sich 417 641 eigene Aktien (31. Dezember 2007: 370 546) im Eigentum der Charles Vögele Gruppe, die für die Sicherstellung der Verpflichtung aus dem bestehenden Management-Aktienoptionsplan vorgesehen sind. Detaillierte Informationen betreffend Zu- und Verkäufe sowie betreffend Anfangs- und Endbestände befinden sich auf Seite 57, Ziffer 8 des Finanzberichts.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Die Statuten der Charles Vögele Holding AG enthalten eine Bestimmung, die den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens CHF 1.056 Mio. durch Ausgabe von 264 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 4.00 zu erhöhen. Die Dauer dieser Ermächtigung ist unbeschränkt. Diese Aktien sind ausschliesslich für Berechtigte aus Management-Aktienoptionsplänen zu verwenden (siehe auch Anmerkung 34.1 Management-Aktienoptionsplan im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 40 des Finanzberichts).

2.3 Kapitalveränderungen

Die Übersicht über die Kapitalveränderungen (Kurzfassung) für die Berichtsjahre 2006–2008 befindet sich auf Seite 39 des Tätigkeitsberichts.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzte sich am 31. Dezember 2008 aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000693777) mit einem Nennwert von je CHF 4.00 zusammen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung der Aktionäre vom 1. April 2009 anstelle einer Dividendenausschüttung eine Nennwertreduktion der Aktien der Charles Vögele Holding AG um CHF 0.50 pro Aktie beantragen, wodurch der Nominalwert der Aktie – bei Annahme des Antrages – von CHF 4.00 auf neu CHF 3.50 sinken würde. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Es bestehen keine Vinkulierungsvorschriften. Im Rahmen von Art. 659a OR ist jede Aktie dividendenberechtigt und gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung der Aktionäre. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen weder Übertragbarkeitsbeschränkungen noch Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen. Optionen bestehen nur im Rahmen des Management-Aktienoptionsplans (Anmerkung 34.1, Seite 40 im Finanzbericht).

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernd H. J. Bothe

1944, Präsident, Deutscher
Mandatsdauer 2008–2009, Erstwahl 2002;
Diplom-Betriebswirt. Geschäftsführender Partner Droege & Comp. GmbH. Von 1993 bis Ende März 2002 verantwortlich für das Cash-&Carry-Geschäft der Metro AG; ab 1998 als Chairman und Chief Executive Officer der Metro Cash & Carry GmbH. Zuvor war er bereits seit 1988 bei der Metro-Gruppe als Vorstandsmitglied der Kaufhof Holding AG tätig gewesen.

Dr. Felix R. Ehrat

1957, Vize-Präsident, Schweizer
Mandatsdauer 2006–2009, Erstwahl 1997;
Dr. iur. Universität Zürich, Rechtsanwalt, LL.M. University of the Pacific, McGeorge School of Law. Seit 1987 Mitarbeiter und seit 1992 Partner der Anwaltskanzlei Bär & Karrer; seit 2003 Senior Partner und seit 2007 Präsident des Verwaltungsrats der Bär & Karrer AG.

Jan C. Berger

1946, Holländer
Mandatsdauer 2008–2009, Erstwahl 2008;
Marketing- und Wissenschaftsstudium sowie diverse Managementausbildungen am Babson College sowie an der Harvard und Nijenrode Business School. Seit 2006 selbständiger Detailhandelsberater mit verschiedenen Verwaltungsratsmandaten in den Bereichen Handel, Bildung und Kultur. 1996–2006 CEO der führenden niederländischen Warenhausgruppe De Bijenkorf; die Gruppe umfasst Warenhäuser, Textil- und Do-it-yourself-Ketten. Jan C. Berger ist ferner Mitglied des Beirates des Amsterdam Fashion Institute und von Visual Retailing, einer Organisation, die sich mit der visuellen Warenpräsentation im Detailhandel befasst.

Alain Caparros

1956, Franzose
Mandatsdauer 2007–2009, Erstwahl 2007;
Betriebswirt. Seit 2005 Vorstandsvorsitzender der REWE Group und Mitglied des Verwaltungsrats der transGourmet Schweiz AG. Ab 1991 Vizepräsident bei Yves Rocher in Paris, von 1994 bis 1998 Generaldirektor Aldi Frankreich. 1999 Vorstandsvorsitzender von Aldi Service Plus ASP in Frankreich und gleichzeitig ab 2000 Mitglied der Geschäftsleitung von Bon appétit Group Schweiz. Von 2003 bis 2004 CEO der Bon appétit Group Schweiz, die anschliessend von REWE übernommen wurde.

Professor Dr. Peter Littmann

1947, Deutscher
Mandatsdauer 2007–2009, Erstwahl 2006;
Geschäftsführender Gesellschafter der Brandinsider Strategic Brand Consulting GmbH in Hamburg und seit 1993 Honorarprofessor an der Universität Witten/Herdecke (Deutschland) am Lehrstuhl für Marketing sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Nijenrode University, Niederlande, und Member of the Harvard University Art Museums's Visiting Committee, Cambridge, USA. Von 1993 bis 1997 Vorsitzender des Vorstandes der Hugo Boss AG; zuvor war er von 1982 bis 1993 beim internationalen Textilunternehmen Vorwerk & Co. tätig, zuletzt als Präsident und CEO. Von 1996 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Bata Shoe Corporation.

Daniel J. Sauter

1957, Schweizer
Mandatsdauer 2006–2009, Erstwahl 2002;
Finanzfachmann. Von 1976 bis 1983 verschiedene Funktionen in mehreren Banken, u.a. Bank Leu AG; von 1983 bis 1998 Senior Partner und CFO Glencore International AG; von 1994 bis 2001 CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der börsenkotierten Xstrata AG.

Carlo Vögele

1957, Schweizer
Mandatsdauer 2008–2009, Erstwahl 1998;
Managementausbildung University of California, San Diego, Kaufmann. Carlo Vögele war von Januar 1999 bis Oktober 2001 als vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrats tätig. Ab 1993 war er Mitglied des Verwaltungsrats der früheren Holdinggesellschaft der Gruppe. Bis Ende 1997 bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb der Charles Vögele Gruppe.

Hans Ziegler

1952, Schweizer
Mandatsdauer 2008–2009, Erstwahl 2008;
Betriebswirt. Selbständiger Unternehmensberater seit 1997 mit verschiedenen Mandaten in den Bereichen Krisenmanagement, Restrukturierungen und Neupositionierungen. Von 1988 bis 1991 Leiter Finanzen und Informatik der Usego-Waro-Gruppe sowie von 1991 bis 1995 Leiter Konzernfinanzen, Informatik und Konzernentwicklung des Globus-Konzerns. Von 1996 bis 1997 Verwaltungsratspräsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Distefora-Gruppe (früher Interdiscount). Von 2000 bis 2005 CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der Pragmatica-Gruppe sowie im Jahre 2003 CEO der Erb-Gruppe.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren, mit Ausnahme von Bernd H. J. Bothe, im Berichtsjahr in keinen exekutiven Funktionen innerhalb des Konzerns tätig. Soweit nicht anders vermerkt, stehen die Mitglieder des Verwaltungsrats in keinen wesentlichen Beziehungen zur Gruppe. Bezüglich weiterer geschäftlicher Beziehungen und Interessenbindungen von Verwaltungsratsmitgliedern zur Gesellschaft siehe Anmerkung 38, Transaktionen mit nahe stehenden Parteien, Abschnitt Zusätzliche Honorare und Vergütungen, im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 44 des Finanzberichts.

Bernd H. J. Bolhe



Dr. Felix R. Ehrat



Jan C. Berger



Alain Caparros



Prof. Dr. Peter Littmann



Daniel J. Sauter



Carlo Vögele



Hans Ziegler



Veränderungen im Verwaltungsrat 2008

Jan C. Berger und Hans Ziegler wurden von der Generalversammlung der Aktionäre am 16. April 2008 neu in den Verwaltungsrat gewählt.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss der Corporate-Governance-Richtlinie sind nur bedeutende bzw. wichtige weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats aufzuführen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass hinsichtlich der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats grundsätzlich nur deren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften sowie wichtiger nicht kotierter in- oder ausländischer Unternehmen des Textilhandels oder anderer Bereiche bedeutsam sind. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft bestehen nicht.

Bernd H. J. Bothe

Mitglied des Aufsichtsrats der Spar Österreichische Warenhandels-AG; Mitglied des Beirates der H&E Reinert Unternehmensgruppe.

Dr. Felix R. Ehrat

Präsident des Verwaltungsrats der Banca del Gottardo (bis März 2008); Mitglied des Verwaltungsrats der austriamicrosystems AG und der Carlo Gavazzi Holding AG.

Jan C. Berger

Mitglied des Verwaltungsrats der Shopex Gruppe, von NEVI, des Centraal Museum in Utrecht und der Koetsier Foundation.

Alain Caparros

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate in börsenkotierten Gesellschaften bzw. Textilhandelsunternehmen.

Professor Dr. Peter Littmann

Mitglied des Verwaltungsrats der Ciba Spezialitätenchemie AG und der Ruckstuhl AG.

Daniel J. Sauter

Präsident des Verwaltungsrats Alpine Select AG; Mitglied des Verwaltungsrats Sulzer AG, Sika AG und Julius Bär Holding AG.

Carlo Vögele

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate in börsenkotierten Gesellschaften bzw. Textilhandelsunternehmen.

Hans Ziegler

Verwaltungsratspräsident der Swisslog Holding AG und der Schlatter Holding AG. Verwaltungsrat der OC Oerlikon Corporation AG und der Elma Electronic AG.

Überdies üben einige Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb ihres Aufgabebereichs weitere Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts sowie dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie amtliche Funktionen und politische Ämter aus, die aber für die Charles Vögele Holding AG nicht wesentlich sind.

3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG besteht aus mindestens drei und maximal neun Mitgliedern, die Aktionäre der Gesellschaft sein oder eine juristische Person vertreten müssen, die ihrerseits Aktionärin ist. Die Mitglieder werden einzeln von der Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Ein Amtsjahr versteht sich dabei jeweils als Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, tritt der Nachfolger in seine Amtszeit ein. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Präsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Verwaltungsratsmitglied oder Aktionär zu sein braucht. (Die Angaben zur Ernennung und zur Mandatsdauer sind in Ziffer 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats, Seite 56, integriert.)

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat beschliesst alle Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht per Gesetz, Statuten und Organisationsreglement in die Kompetenz eines anderen Organs der Gesellschaft fallen. Insbesondere fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats die Festlegung und Überprüfung der Strategie des Unternehmens, die Ernennung und Abberufung von mit der Geschäftsführung betrauten Personen – insbesondere des CEO –, die Ausgestaltung der Organisation sowie des Finanz- und Rechnungswesens. Dem Verwaltungsrat obliegt weiter die Verantwortung für die Überwachung der geschäftsführenden Personen hinsichtlich der Übereinstimmung ihres Handelns mit Gesetz, Statuten, Reglementen und Weisungen. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Generalversammlung und die Umsetzung von deren Beschlüssen. Er ist ermächtigt, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften Ausschüssen des Verwaltungsrats oder Einzelnen seiner Mitglieder zuzuweisen. Er kann die Geschäftsführung ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Dritte übertragen.

Gemäss Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Geschäftsjahr. Im Berichtsjahr wurden sechs Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Sitzungen dauern jeweils grundsätzlich einen Tag. An den Sitzungen des Verwaltungsrats sind der CEO und der CFO in der Regel immer, andere Mitglieder der Konzernleitung, Bereichsleiter sowie weitere Mitarbeiter oder Dritte bei Bedarf anwesend. Zusätzlich führt der Verwaltungsrat seit 2004 jedes Jahr ein zweitägiges Verwaltungsratsseminar durch.

Seit 2004 verfügt der Verwaltungsrat über einen permanenten Sekretär, der gemäss Pflichtenheft unter anderem für das Protokoll der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse verantwortlich ist. Er ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Präsident des Verwaltungsrats sichert die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und dem CEO.

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats und kann vom Gesamtverwaltungsrat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG fasst grundsätzlich alle Beschlüsse im Kollektiv. Die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften delegiert der Verwaltungsrat an Ausschüsse, die sich mit definierten Sachgebieten befassen und Empfehlungen ausarbeiten. Diese Empfehlungen werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Ausschüsse sind wie folgt gegliedert und haben folgende Aufgaben, die sich im Wesentlichen aus dem Organisationsreglement ergeben:

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
Daniel J. Sauter (Vorsitz), Dr. Felix R. Ehrat, Hans Ziegler
Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gruppengesellschaften. Er beaufsichtigt die interne und die externe Revision, und er überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Reglemente, indem er sich vom Management regelmässig Bericht erstatten lässt. Im Falle einer Neuausschreibung des externen Revisionsmandates evaluiert der Prüfungsausschuss mögliche Alternativen und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Wahlvorschlag. Der Prüfungsausschuss überwacht auch die inhaltliche und formelle Korrektheit der externen Kommunikation in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Er tagt in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO, der CFO sowie die Revisionsstelle und weitere Mitglieder der Konzernleitung werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2008 fanden vier halbtägige Sitzungen statt.

- Personal- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee)
 Dr. Felix R. Ehrat (Vorsitz), Bernd H. J. Bothe, Prof. Dr. Peter Littmann, Carlo Vögele
 Der Personal- und Entschädigungsausschuss beurteilt den CEO und zusammen mit ihm die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Er evaluiert zusammen mit dem CEO allfällige neue Mitglieder der obersten Führungsebene und unterbreitet dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag bezüglich der Kompensation der Konzernleitung und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Er erarbeitet Management-Aktienoptionspläne für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und das höhere Kader; weiter ist er für die Konzernleitung der vom Verwaltungsrat delegierte Gesprächspartner für alle wesentlichen Personalfragen in der Charles Vögele Gruppe. Der CEO und der Personalverantwortliche werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2008 fanden eine mehrstündige Sitzung und vier Telefonkonferenzen statt.
- Strategieausschuss (Strategy Committee)
 Bernd H. J. Bothe (Vorsitz), Jan C. Berger, Alain Caparros, Prof. Dr. Peter Littmann, Carlo Vögele
 Der Strategieausschuss überprüft periodisch die Strategie der Gruppe und die Implementierung der strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung. Er schlägt dem Verwaltungsrat in enger Abstimmung mit der Konzernleitung allfällige Änderungen der Gruppenstrategie und die Aufnahme wesentlicher neuer und/oder die Einstellung wesentlicher bestehender Geschäftsaktivitäten der Gruppe vor. Er tagt zwei- bis dreimal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO wird nach Bedarf eingeladen. Im Berichtsjahr 2008 fanden eine ganz- und zwei halbtägige Sitzungen statt.

3.5 Kompetenzregelung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der Charles Vögele Holding AG definiert. Der Verwaltungsrat beauftragt den mit einem Weisungsrecht gegenüber den anderen Mitgliedern der Konzernleitung ausgestatteten Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) und die Konzernleitung mit der operativen Führung des Unternehmens und überträgt ihr alle Geschäftsführungsaufgaben und -befugnisse, die gemäss Gesetz und Organisationsreglement nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat vorbehalten sind.

In Grundzügen handelt es sich bei den dem Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement vorbehaltenen Aufgaben und Befugnissen um die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; um die Festlegung und Abänderung der Unternehmensstrategie, der Finanz- und Investitionspolitik, der Organisation sowie der Grundsätze des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und -planung; um die Ernennung und Abberufung der mit der Konzernführung und der Vertretung der Gesellschaft gemäss Handelsregistereintrag betrauten Personen sowie die Nachfolgeplanung für Verwaltungsrat und Konzernleitung; um die Oberaufsicht über die Konzernleitung, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; um die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche die Konzernleitung dem Verwaltungsrat vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt; um die Bestimmung der Bezüge der Mitglieder der Konzernleitung aufgrund eines vom Personal- und Entschädigungsausschuss gemachten Antrages; um die Zustimmung zu Massenentlassungen im Sinne von Art. 335d des Schweizer Obligationenrechts; und schliesslich um die Erstellung des Jahresberichts, die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die Konzernleitung entscheidet über die ihr zugewiesenen Geschäfte in eigener Kompetenz, wobei gewisse Geschäfte der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. Gemäss Organisationsreglement handelt es sich dabei in Grundzügen um folgende Geschäfte: um Grundstücksgeschäfte, Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften und Unternehmensteilen, Einleitung von Prozessen und Gewährung von Darlehen an Dritte oder Eingehen von Eventualverbindlichkeiten zugunsten von Dritten – jeweils mit einem Wert von mehr als CHF 1 Mio. – sowie um Eigengeschäfte und Verträge mit Drittpersonen, deren Inhalt ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Charles Vögele Holding AG liegt.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat erhält ein monatliches, schriftliches Reporting von der Konzernleitung, das unter anderem den jeweiligen Monatsabschluss, einen Abschluss bis zum jeweiligen Monatsende sowie weitere Kenndaten über die Geschäftstätigkeit enthält. Weiter erhält der Verwaltungsrat wöchentlich die Umsatzzahlen der einzelnen Vertriebsorganisationen. Die Konzernleitung orientiert an jeder Verwaltungsratssitzung über den laufenden Geschäftsgang. Zusätzlich stellt die Konzernleitung auf Anfrage des Verwaltungsrats weitere Daten zur Verfügung. Als Basis des Reportings dient das vom Verwaltungsrat genehmigte Budget, das monatlich mit dem aktuellen Geschäftsgang verglichen wird. Investitionen werden in globo im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet, wobei Einzelinvestitionen mit einem Volumen von mehr als CHF 1.5 Mio. vor der definitiven Realisierung vom Verwaltungsrat nochmals individuell freigegeben werden müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Konzernstelle Interne Revision ist organisatorisch der Konzernleitung unterstellt, verfügt aber über eine direkte fachliche Verbindung zum Prüfungsausschuss. Die Berichte der Internen Revision werden jeweils dem Prüfungsausschuss an dessen Sitzungen vorgelegt. Zu den Aufgaben der Internen Revision zählen die Filialrevision, Kontrollfunktionen bei der Inventurerstellung sowie die Schulung neuer Filialleiter. Zusätzlich ist sie für das Prozess-Controlling der Beschaffung, der Verteillogistik und des Einkaufs verantwortlich. Die Konzernleitung und die Interne Revision erstatten dem Prüfungsausschuss Bericht über die Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich eine durch die Konzernleitung erstellte Risikoübersicht über die für das Unternehmen wesentlichen Risiken, die sowohl eine Aussage über die Eintretenswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos als auch eine Aussage über die Auswirkungen im Falle der tatsächlichen Realisierung des Risikos enthält. Diese Risikoübersicht stellt die Grundlage für einen Massnahmenkatalog dar, der auf Antrag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat beschlossen und dessen Umsetzung jährlich überprüft wird.

4 Konzernleitung

Für die operative Führung der Charles Vögele Gruppe ist die Konzernleitung zuständig. Im Berichtsjahr gehörten ihr nebst dem CEO (Vom 1. Januar 2008 bis 17. August 2008 Daniel Reinhard und vom 18. August 2008 bis 15. Februar 2009 Bernd H. J. Bothe), der Chief Financial Officer (Dr. Felix Thöni) sowie der Chief Sales and Marketing Officer (Dr. Dirk Seifert) und der Chief Purchasing Officer (Werner Lange) an. Der CEO führt die Konzernleitung mit Weisungsbefugnis. Felix Thöni steht zusätzlich der Abteilung Human Resources sowie den Bereichen IT, Supply Chain und Logistik auf Konzernebene vor.

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Bernd H. J. Bothe

1944, vom 18. August 2008 bis 15. Februar 2009 Chief Executive Officer, Deutscher, Diplom-Betriebswirt. Geschäftsführender Partner Droege & Comp. GmbH. Von 1993 bis Ende März 2002 verantwortlich für das Cash-&Carry-Geschäft der Metro AG; seit 1998 als Chairman und Chief Executive Officer der Metro Cash & Carry GmbH. Zuvor war er bereits seit 1988 bei der Metro-Gruppe als Vorstandsmitglied der Kaufhof Holding AG tätig gewesen.

Werner Lange

1959, seit 1. Juli 2007 Chief Purchasing Officer, Deutscher. Von 2003 bis 2007 Geschäftsführer Einkauf Adler Modemärkte GmbH. Zuvor Branchendirektor Textil für Einkauf und Vertrieb Herrenbekleidung bei Karstadt. Von 2000 bis 2002 Bereichsleiter Kindermode und Young Fashion bei Karstadt.

Dr. Dirk Seifert

1970, seit 1. Januar 2008 Chief Marketing & Sales Officer, Deutscher, Dr. rer. pol. Wirtschaftswissenschaften. Von Mitte 2005 bis Ende 2007 Geschäftsführer der Quelle GmbH und davor Global Chief Operating Officer bei Esprit.

Dr. Felix Thöni

1959, seit 1. Januar 2003 Chief Financial Officer (CFO), Schweizer, Dr. oec. HSG. Von 1992 bis 2002 CFO der Gavazzi-Gruppe. Von 1988 bis 1991 Area Controller bei der Schindler Management AG.

Bernd H. J. Bothe
Chief Executive Officer (CEO)



Werner Lange
Chief Purchasing Officer



Dr. Dirk Seifert
Chief Marketing & Sales Officer



Dr. Felix Thöni
Chief Financial Officer (CFO)



Veränderungen in der Konzernleitung

- Im Berichtsjahr fanden in der Konzernleitung die folgenden Veränderungen statt:
- Daniel Reinhard ist als CEO am 17. August 2008 infolge einer unerwarteten und schweren Krankheit in den Ausstand getreten und am 30. Dezember 2008 verstorben
 - Bernd H. J. Bothe hat als Verwaltungsratspräsident am 18. August 2008 die Funktion des CEO ad interim übernommen und hat diese bis am 15. Februar 2009 ausgeübt
 - Am 15. Januar 2009 wurde André Maeder zum neuen CEO ernannt und der Öffentlichkeit vorgestellt. André Maeder ist am 16. Februar 2009 in seiner neuen Funktion in die Charles Vögele Gruppe eingetreten und zeichnet seither für die operative Führung der Gruppe verantwortlich

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung üben (mit Ausnahme von Bernd H. J. Bothe als CEO ad interim sowie Felix Thöni als Mitglied des Verwaltungsrats der Industrieholding Cham AG und der Raiffeisenbank Cham) ausserhalb ihres Aufgabenbereichs keine wesentlichen zusätzlichen Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Auch nehmen sie keine dauernden Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Unternehmen, Interessengruppen oder politische Parteien wahr.

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Ausarbeitung der Entschädigungs- und Beteiligungsprogramme sowohl der Mitglieder des Verwaltungsrats als auch der Konzernleitung sowie – in Bezug auf den Management-Aktionsplan – der Mitglieder der zweiten Führungsebene ist der Personal- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats zuständig. Der Ausschuss gibt bezüglich der Festsetzung Empfehlungen ab, die dem Gesamtverwaltungsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Der Entscheid über die Entschädigungen und Beteiligungsprogramme der Mitglieder des Verwaltungsrats wird vom Gesamtverwaltungsrat ohne Beteiligung der Konzernleitung gefällt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben auch bezüglich ihrer eigenen Entschädigungen ein Mitbestimmungsrecht. Beim Entscheid des Gesamtverwaltungsrats über die Entschädigungen und Beteiligungsprogramme der übrigen Mitglieder der Konzernleitung hat der CEO ein Teilnahme- und Mitspracherecht.

Die Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden im Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Entschädigungsausschusses hin grundsätzlich jährlich überprüft, sofern nicht langjährige Verträge vorliegen. Grundsätzliche Zielsetzung bei den Entschädigungen sowohl des Verwaltungsrats wie auch der Konzernleitung ist, die Mitglieder dieser Gremien optimal für eine nachhaltige Steigerung des Konzernergebnisses nach Steuern zu incentivieren. Im Berichtsjahr hat der Personal- und Entschädigungsausschuss ausserstehende Berater beigezogen, die aufgrund von Lohnvergleichen und Benchmarks (vergleichbare Unternehmen im In- und Ausland) Empfehlungen abgegeben haben; diese Berater hatten in der Berichtsperiode keine zusätzlichen Mandate im Konzern.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung setzen sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Der fixe Anteil umfasst für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine nach Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) abgestufte Barentschädigung. Für die Mitglieder der Konzernleitung umfasst der fixe Kompensationsanteil eine Barentschädigung sowie die berufliche und private Nutzung eines Dienstfahrzeuges. Der variable Anteil umfasst einen prozentual feststehenden Anteil am Konzernergebnis nach Steuern, der für die Mitglieder des Verwaltungsrats je 0.1% des Konzernergebnisses nach Steuern, für den CEO 1.4% des ausgewiesenen Konzernergebnisses nach

Steuern und für die Mitglieder der Konzernleitung je 0.4% des Konzernergebnisses nach Steuern beträgt. Das Fixum wird für den Verwaltungsrat vierteljährlich und für die Mitglieder der Konzernleitung zwölf Mal im Jahr ausbezahlt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats belief sich das Verhältnis von Basissalär und variabler Vergütung gesamthaft auf 11.4%; für die Mitglieder der Konzernleitung auf 23.1%.

Um die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Mitglieder der zweiten Führungsebene mit den Interessen der Aktionäre zu verknüpfen, wurde für diese Personengruppen 2002 ein Management-Aktionsplan definiert. Zum Rhythmus dieses Beteiligungsprogramms, zu den Zuteilungskriterien sowie zu den einzelnen Parametern wie Bezugsverhältnis, Basiswert, Ausübungspreis, Laufzeiten und Sperrfristen siehe Anmerkung 34.1 Management-Aktionsplan im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 40 des Finanzberichts. Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der zweiten Führungsebene Optionen unter dem bestehenden Management-Aktionsplan bezogen. Die Detailinformationen dazu sind der Anmerkung 38 Transaktionen mit nahestehenden Parteien im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 44 des Finanzberichts zu entnehmen.

Die Mitglieder, die im Berichtsjahr aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ausgetreten sind, haben im Zusammenhang mit ihrem Abgang keine Leistungen und Vorteile erhalten.

Weitere Informationen siehe auch Ziffer 3.4 Interne Organisation, Abschnitt «Personal- und Entschädigungsausschuss», S. 61.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes oder Bestimmungen der Statuten etwas anderes vorsehen, mit absoluter Mehrheit der an der Versammlung rechtsgültig vertretenen und gültig abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

6.3 Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre

Die Generalversammlung der Aktionäre findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres. Sie wird vom Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden anlässlich der Publikation der Einladung zur Generalversammlung in den Tages- und Finanzmedien aufgefordert, ihre allfälligen Traktandierungsbegehren einzureichen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die einzeln oder zusammen 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter Angabe der Anträge zu erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzt sich ausschliesslich aus Inhaberaktien zusammen; entsprechend wird kein Aktienbuch geführt.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Weder in den Statuten noch in den Arbeitsverträgen sowie weiteren Vereinbarungen oder Plänen finden sich Bestimmungen (wie zum Beispiel Opting-out bzw. Opting-up-Klauseln) zu Kontrollwechseln oder Abwehrmassnahmen.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG ist seit April 2003 die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Sie wurde an der Generalversammlung vom 16. April 2008 für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüferin wiedergewählt. Die Mandatsleitung für die Revision der Charles Vögele Gruppe und der Charles Vögele Holding AG obliegt seit dem 29. April 2003 Matthias von Moos, Partner von PwC, Zug. Von 1999 bis 2003 amtierte die Arthur Andersen AG als Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG bezieht für die Revisionsmandate für das Geschäftsjahr 2008 Honorare von insgesamt CHF 669 000 und CHF 204 000 für andere revisionsnahe Dienstleistungen. Der Revisionsvertrag ist auf ein Jahr befristet, wobei die Ernennung des Konzernprüfers und der Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG von der Generalversammlung beschlossen werden muss.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Gruppe hat ferner für Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung insgesamt CHF 163 000 in Rechnung gestellt.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision gewährleistet sowohl die statutarische Prüfung der Charles Vögele Holding AG und der Einzelgesellschaften der Gruppe als auch die Prüfung der konsolidierten Konzernrechnung der Gruppe nach IFRS. Dazu setzt die externe Revision ein interdisziplinäres Team mit internationaler IFRS-Expertise und Detailhandelskenntnissen ein. Die Prüfungsergebnisse der Einzelgesellschaften und des Konzerns werden zwei Mal jährlich mit der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften sowie mit dem Prüfungsausschuss besprochen. Zuhanden des Verwaltungsrates wird für die Charles Vögele Holding AG und für den Konzern ein umfassender Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR erstellt, der die wesentlichen Erkenntnisse der Berichte an den Prüfungsausschuss und die Konzernleitung enthält. Ferner wird im Hinblick auf die Generalversammlung die Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung und der Konzernrechnung erstellt.

Zusätzlich zur Prüfung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse werden jeweils von der externen Revision der strategische Prüfplan analysiert und die internen Prozesse untersucht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in Form eines Management Letter dem Prüfungsausschuss sowie der Konzernleitung unterbreitet und anlässlich einer Sitzung des Prüfungsausschusses mit diesen besprochen. Bei Bedarf werden daraus von der externen Revision Empfehlungen sowie mögliche neue Prüfbedürfnisse für die Zukunft abgeleitet.

Insgesamt finden pro Jahr drei Sitzungen zwischen der externen Revision und dem Prüfungsausschuss statt, an denen auch der CEO und der CFO anwesend sind. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Rotation des leitenden Prüfers der externen Revision spätestens alle sieben Jahre. Die gesamte Arbeit der externen Revision wird vom Prüfungsausschuss laufend beurteilt und geprüft.

9 Informationspolitik

Die Charles Vögele Gruppe verfolgt eine transparente und offene Kommunikationspolitik und ist den Richtlinien der Ad-hoc-Publizität verpflichtet. Die Information der Aktionäre erfolgt regelmässig und kontinuierlich mit folgenden Mitteln:

- Geschäftsbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung der Aktionäre am Unternehmenssitz

- Halbjahresbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt normalerweise im August
- Bilanzmedienkonferenz und Analystenkonferenz anlässlich der Präsentation des Geschäftsergebnisses, normalerweise im März, und des Halbjahresergebnisses, normalerweise im August
- Ad-hoc-Medienmitteilungen bei Bedarf
- Publikation der Medienmitteilungen im Internet unter www.charles-voegele.com in der Rubrik Media-Lounge

Detaillierte Informationen zum Unternehmen stehen dem Aktionär und der interessierten Öffentlichkeit permanent auf der Website www.charles-voegele.com zur Verfügung.

Eine Übersicht der Kontaktadressen und der relevanten Termine für die Aktionärsinformation befindet sich auf Seite 71 des Tätigkeitsberichts und ist auch auf der Website www.charles-voegele.com in der Rubrik Investor Relations bzw. Kontakt einzusehen.

10 Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt.